

ANTRAG

der Fraktion Freie Wähler/BMV

**Verpflichtendes Hochschulstudium für Hebammen und Geburtshelfer
schnellstmöglich einführen und auskömmlich finanzieren**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf die schnellstmögliche Novellierung des Hebammengesetzes zur Akademisierung und Neuordnung der Hebammen- und Geburtshelferausbildung hinzuwirken.
2. unverzüglich für die auskömmliche Finanzierung der akademischen Ausbildung der Hebammen- und Geburtshelferausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen.
3. die bisherigen Ausbilder an den einschlägigen Berufsfachschulen in diesen Übergangsprozess in besonderer Weise einzubeziehen.

Bernhard Wildt und Fraktion

Begründung:

Deutschland ist das einzige Land der Europäischen Union, in dem Hebammen und Geburtshelfer bisher kein verpflichtendes Hochschulstudium absolvieren müssen.

Mit der EU-Richtlinie 2013/55EU wurde bereits 2013 für alle Mitgliedstaaten die Pflicht begründet, bis 18. Januar 2020 die Hebammenausbildung an die Hochschulen zu überführen. Voraussetzung für den Zugang ist eine zwölfjährige Schulbildung.

Deutsche Hebammen und Geburtshelfer sind europaweit benachteiligt, da sie mit ihrer deutschen Ausbildung nicht konkurrieren können.

Auf Bundesebene sind bislang keinerlei Aktivitäten des Gesetzgebers zu erkennen, die auf eine fristgemäße Umsetzung der EU-Richtlinie hinweisen.

Zudem muss das Land vorausschauend für die auskömmliche Finanzierung der akademischen Ausrichtung der Hebammen- und Geburtshelferausbildung in Mecklenburg-Vorpommern Sorge tragen und auch die bisherigen Ausbilder an den einschlägigen Berufsfachschulen in diesen Übergangsprozess in besonderer Weise einbeziehen.